



Privileg für Johann Benedict Beuerlein

Prinz und Regent von Sachsen, Franz **Xaver** (1730 – 1806), war der Sohn Friedrich August II., Kurfürst von Sachsen und König von Polen und Enkel Augusts des Starken.

Er erteilte am 24. September 1765 das Privileg über die Mohrenapotheke an Johann Benedict Beuerlein, die dieser käuflich von Dr. Gottlob **Carol** Springfield (1714 – 1772), berühmter Weißenfels Arzt und auch Badearzt in Karlsbad, erworben hatte.

Inhaltlich besagt das Privileg, dass:

1. Beuerlein und alle seine Erben Medikamente verkaufen dürfen, Xaver ihn unter seinen Schutz nimmt und Beuerlein für die Apotheke keine finanziellen Abgaben (Steuern) entrichten muss.
2. diejenigen, die den Apothekerberuf nicht beherrschen, auch keine Medikamente herstellen und verabreichen dürfen – sonst droht Strafe.
3. Hebammen in der Apotheke Mittel für Frauen im Kindbett und Babys herstellen lassen dürfen.
4. Barbiere und Wundärzte bestimmte Medikamente wie Vomitoria (Gattung der Stechpalme), Purgantia (z.B. Flohsamen, Molke, Pflaumensaft, Nieswurz – sie dienten der inneren Reinigung), Opiate u. ä. nicht zubereiten und den Patienten verabreichen dürfen.
5. Okulisten, Quacksalber, Markthändler keine Medikamente, die es in der Apotheke gibt, herstellen oder verkaufen dürfen. Sie dürfen auch keinen Urin beschauen.
6. Krämer und Materialisten ebenfalls Waren, die nur in die Apotheke gehören (Magenmittel, Stärkemittel, bestimmte Pillen und Tränke) nicht führen oder verkaufen dürfen.
7. Wurzel- und Kräuterweiber bei strengster Bestrafung, bestimmte Dinge wie Seidelbast, Nieswurz oder Gratiola (Klebriges Gnadenkraut) nur an Apotheker verkaufen dürfen.
8. Beuerlein seine Apotheke stets ausreichend mit Arzneien versehen, die Preise dafür nicht übersteigern und jährlich einen Taler an das Amt Weißenfels entrichten soll.

Xaver befiehlt den Beamten des Amtes als auch dem Stadtrat, alle Punkte zu überwachen und keine Unordnung (z. B. auf den Märkten) einreißen zu lassen.

Das Privileg wurde eigenhändig unterschrieben und mit dem anhängenden Siegel am schwarz-gelben Seidenband Kurfürst Friedrich August II. gesiegelt.